Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 552
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

vom 20. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2013) und **Antwort**

Was geschieht mit dem „Haus der Gesundheit“ in Mitte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin hat zur Beantwortung der Fragen die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) sowie den Zulassungsausschuss für Ärzte, die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse und die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH um Stellungnahme gebeten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat gemäß § 75 Abs. 1 SGB V als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen Gewährleistungs- und Sicherstellungsauftrag. Hierzu gehört auch, dass in genügender Zahl Ärztinnen und Ärzte zur vertragsärztlichen Versorgung zur Verfügung stehen.

Der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin wird primär durch die zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und deren angestellte Ärztinnen und Ärzte bei Vertragsärzten und medizinischen Versorgungszentren sowie Gesundheitseinrichtungen nach § 311 SGB V wahrgenommen.

1. Trifft es zu, dass das Unternehmen Sana sein im „Haus der Gesundheit“ in Mitte betriebenes Gesundheitszentrum von der Karl-Marx-Allee 3 an einen anderen Standort verlegt?

Zu 1.: Die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH hat hierzu dargelegt, dass die Sana Gesundheitszentren Berlin-Brandenburg GmbH (SGZ) eine neue Perspektive für die von ihr im „Haus der Gesundheit“ betriebenen Arztpraxen suche und mit dem Unfallkrankenhaus Berlin einen Trägerwechsel sowie die Verlegung der Einrichtungen beabsichtige. Ziel sei es, die medizinische Versorgung der Bevölkerung auf höchstmöglichem Niveau fortzuführen. Die im „Haus der Gesundheit“ vorhandenen Räumlichkeiten böten hier jedoch keinen breiten Gestaltungsspielraum mehr. Die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH sei davon überzeugt, dass der angestrebte Weg eine langfristige Perspektive gewähre und den Ärztinnen und Ärzten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein modernes und höchsten Anforderungen entsprechendes Umfeld bieten würde, in dem Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgt werden könnten.

2. Wenn ja, zu welchem Termin soll diese Verlegung erfolgen?

Zu 2.: Die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH hat hierzu ausgeführt, dass die Verlegung zum 01.07.2014 erfolgen soll.

Die Information, dass das SGZ zum 01.07.2014 den Betrieb ihrer eigenen Arztpraxen einstellen wolle, liegt der AOK Nordost ebenso vor. Untermietverhältnisse, etwa an Apotheke, Zahnarztpraxis, Physiotherapie und Podologie seien davon nicht betroffen.

3. Hat der Betreiber dazu bereits einen entsprechenden Antrag bei dem zuständigen Zulassungsausschuss für die Verlegung von Vertragsarztsitzen gestellt?

4. Ist dieser Antrag bereits beschieden?

Zu 3. und 4.: Der KV Berlin und dem Zulassungsausschuss für Ärzte liegt noch kein Antrag vor.

Die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass der Antrag auf Trägerwechsel und Standortverlegung Ende 2013 / Anfang 2014 beim Zulassungsaus-schuss für Ärzte Berlin gestellt werden soll.

5. Wie viele Ärzte welcher Fachrichtungen praktizieren zurzeit in dem Gesundheitszentrum?

Zu 5.: Nach den der KV Berlin vorliegenden Informationen praktizieren zurzeit im „Haus der Gesundheit“ in Mitte 21 Ärztinnen und Ärzte und 3 psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Von den 19 Ärztinnen und Ärzten entfielen 6 Ärztinnen und Ärzte auf die Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte (davon zwei

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

hausärztliche Internistinnen bzw. Internisten und vier Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Allgemeinmedizin). Weiter seien in der Einrichtung zwei Dermatologen, ein Psychiater, ein Neurologe, ein Urologe, ein Augenarzt, ein Chirurg, zwei Orthopäden, eine Gynäkologin, ein Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin, drei Radiologen und ein HNO-Arzt tätig.

Hierzu führt die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH an, dass derzeit im „Haus der Gesundheit“ bis zu 24 Ärztinnen und Ärzte der SGZ in folgenden Fachrichtungen tätig seien: Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin (hausärztlich), Physikalische und rehabilitative Medizin, Orthopädie, Urologie, Neurologie/Psychiatrie, psychologische Psychotherapie, Dermatologie, Radiologie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Allgemeinmedizin. Im „Haus der Gesundheit“ seien darüber hinaus eine Zahnarztpraxis sowie Einrichtungen des gesundheitsnahen Gewerbes tätig, die nicht zur SGZ gehören.

6. Nach § 24 Abs.7 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte darf der Zulassungsausschuss die Verlegung eines Vertragsarztsitzes nur genehmigen, wenn Gründe der vertragsärztlichen Versorgung dem nicht entgegenstehen. Hat die Schließung des Gesundheitszentrums Auswirkungen auf die medizinische Grundversorgung in den dicht besiedelten und überwiegend von älteren Menschen bewohnten angrenzenden Wohngebieten um die Karl-Marx-Allee 3?

Zu 6.: Die KV Berlin hat hierzu darauf hingewiesen, dass die von den Vertreterinnen und Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin gebildeten Zulassungsgremien die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Zulassungsverordnung kennen und beachten.

In der nachfolgenden Tabelle sind jeweils die Versorgungsgrade der im „Haus der Gesundheit“ vertretenen Ärztinnen und Ärzte des Stadtbezirks Berlin Mitte mit dem entsprechenden Versorgungsgrad des Stadtbezirks Berlin Marzahn-Hellersdorf gegenübergestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Neurologinnen und Neurologen und Psychiaterinnen und Psychiater einheitlich in der Arztgruppe der Nervenärztinnen / Nervenärzte erfasst sind.

Arztgruppe	**Regionaler Versorgungsgrad für den Bezirk Mitte**	**Regionaler Versorgungsgrad für den Bezirk Marzahn/Hellersdorf**
Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten	177,9	70,4
Hausärztinnen / Hausärzte	137,1	114,5
Hautärztinnen / Hautärzte	156,0	80,8
Nervenärztinnen / Nervenärzte	165,7	96,7
Urologinnen / Urologen	150,2	138,8
Chirurginnen / Chirurgen	180,2	160,8
Orthopädinnen / Orthopäden	161,3	99,7
Physikalische und rehabilitative Medizin	310,1	548,4
Frauenärztinnen / Frauenärzte	153,3	99,1
Radiologinnen / Radiologen	412,3	308,4
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	115,1	93,6
Augenärztinnen / Augenärzte	131,9	114,1

Für alle dort vertretenen Arztgruppen bestände derzeit eine rechnerische Überversorgung.

Die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH ist der Auffassung, dass die Verlegung der Einrichtungen aus dem „Haus der Gesundheit“ in den Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf dort die Versorgungssituation mit ambulanten medizinischen Leistungen verbessern würde. Nach Einschätzung der Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH ständen im Stadtbezirk Mitte und im Umkreis des Alexanderplatzes den Patientinnen und Patienten andere Arztpraxen zur Verfügung. Die Patientinnen und Patienten hätten bis Mitte des nächsten Jahres Zeit, sich auf diese Praxen zu orientieren. Zudem gehe die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH davon aus, dass ein größerer Teil der Patientinnen und Patienten die bisherigen Praxen auch am neuen Standort aufsuchen würde.

Auch nach Ansicht der AOK Nordost sei die Ärzteversorgung im Bezirk Mitte rund um den Alexanderplatz selbst bei einem - wenn auch bedauerlichen - Wegzug der zu der SGZ gehörenden Arztpraxen nicht gefährdet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Versorgungsgrad des Bezirks Marzahn-Hellersdorf auch nach einer Verlagerung der Arztsitze aus dem „Haus der Gesundheit“ weiterhin unter dem Versorgungsgrad des Bezirks Mitte liegen wird.

7. Ist die Verlegung des Gesundheitszentrums unter dem Aspekt der Versorgungssituation aus der Sicht des Senats genehmigungsfähig?

Zu 7.: Für die Genehmigung der Verlegung von Arztsitzen ist nicht die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zuständig, sondern gemäß § 96 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) der Zulassungsausschuss für Ärzte.

Der Zulassungsausschuss für Ärzte besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Ärztinnen und Ärzte und der Krankenkassen in gleicher Zahl. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist in diesem Gremium nicht vertreten. Der Zulassungsausschuss ist an Weisungen nicht gebunden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat somit keinerlei Einfluss auf die Entscheidungen des Zulassungsausschusses.

8. Welche Pläne verfolgt die AOK, der das Haus gehört, mit dem Gebäude?

Zu 8.: Die AOK Nordost führt dazu aus, dass die Auswirkung der geplanten Schließung zunächst gründlich bewertet werden müsse.

Die durch die Schließung stark veränderte wirtschaftliche Situation und Perspektive des Objektes könne ggf. einen Verkauf des Hauses notwendig machen.

9. Trifft es zu, dass alle Mietverhältnisse in dem Gebäude spätestens zum 1.7.2015 gekündigt wurden?

Zu 9.: Die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH hat hierzu dargelegt, dass soweit es den Mietvertrag zwischen der AOK Nordost und der SGZ sowie die Mietverhältnisse der Praxen der SGZ anbelange, keine Mietverhältnisse gekündigt worden seien.

Auch die AOK Nordost bestätigt, dass der zwischen der Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH und der AOK Nordost bestehende Mietvertrag nicht gekündigt worden sei.

10. Treffen Gerüchte zu, dass ein Abriss des Gebäudes geplant ist?

Zu 10.: Die AOK Nordost hat dazu mitgeteilt, dass ihrerseits ein Abriss des Gebäudes nicht geplant sei.

11. Steht das Gebäude Karl-Marx-Allee 3 unter Denkmalschutz?

Zu 11.: Das „Haus der Gesundheit“ ist unter der OBJ-Dok-Nr.: 09080428 in der Denkmaldatenbank der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verzeichnet.

Berlin, den 19. September 2013

Mario C z a j a

Senator für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2013)